



HYGIENEKONZEPT ZUR EINDÄMMUNG DES CORONA-VIRUS

Stand und Gültigkeit ab 18.06.2021 (5Tage Inzidenz U35)

Liebe Tennisfreunde,

die Tennisabteilung setzt die aktuelle CORONA-Verordnung Sportstätten der Landesregierung Baden-Württemberg für seine Mitglieder mit diesem Hygienekonzept um. Den verantwortungsvollen Umgang mit den Lockerungen im Sinne der Gesundheit aller Nutzer unserer Tennisanlage setzen wir als selbstverständlich voraus.

Allgemeine Punkte

1. Wer sich krank fühlt, oder Symptome für eine COVID19-Erkrankung hat, darf die Tennisanlage nicht betreten.
2. Alle angebrachten Hinweistafeln auf der Anlage und im Tennisheim sind zu beachten.
3. Mindestabstand von mind. 1,5m einhalten.
4. Sämtliche Kontakte zu Gegenständen und Personen auf der Tennisanlage sind auf ein Minimum zu beschränken.
5. Kontaktnachverfolgung: Jede spielende und zuschauende Person ist verpflichtet entweder den Punkt 5.1. oder 5.2 zu nutzen. **Dies dient im Bedarfsfall zur Nachverfolgung von Infektionsketten.**
 - 5.1. Anwesenheitsnachweis: Der Nachweis befindet sich vor den Umkleideräumen im Tennisheim. Hier sind auch die durchgeführten Hygienemaßnahmen zu bestätigen. Eigene Schreibartikel sind zu nutzen.
 - 5.2. Registrierung über eine anerkannte Corona-App. Alle spielenden und zuschauenden Personen auf der Anlage können sich darüber „ein- und auschecken“(vglb Gastronomie) . Dieser QR ist am Infobrett Zugang und Vereinsheim aufgehängt.
6. (U35) Umkleide- und Duschräume dürfen genutzt werden. Mindestabstand 1,5m. Jede Umkleide max. 2 Personen. Nach Nutzung sind die Duschräume ausreichend zu lüften und zu reinigen.
7. Damen- und Herrentoiletten sind geöffnet. Die Herrentoilette ist nur **einzel**n zu nutzen.

8. Innengastronomie: (U35) **Testpflicht, Geimpfte oder Genesene**
9. Außengastronomie: (U35) **keine Testpflicht.**
10. Hygieneartikel stehen zur freien Nutzung im Tennisheim und in den Toiletten bereit.
11. (U35) Zuschauer bis 500 Personen im Freien.

Punkte für den Spielbetrieb

1. Mannschaftswettbewerbe: Jeder Mannschaftsführer ist verpflichtet, seine Spieler auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen und auf sie zu achten. (Ü35) Ebenso muss er/sie dafür Sorge tragen, dass die jeweils erforderlichen Unterlagen vorliegen (Impfpass, Genesenennachweis, tagesaktueller Test)
2. Es darf Doppel gespielt werden. Handschlag und Umarmungen sind nicht erlaubt.
3. Immer die aktuellen Infos auf unserer Homepage (www.tennis-langenenslingen.de).



Link zur Homepage →

Die **CORONABEAUFTRAGTEN** für den TA SVL wurden am 11.05.2020 durch die Vorstandschaft festgelegt. Diese sind im Auftrag des Vorstandes weisungsbefugt.
- Oliver Born und Elena Weiß.

Die **CORONABEAUFTRAGTEN im Trainingsbetrieb** sind die jeweiligen Übungsleiter.

Ein **vorsätzliches Zuwiderhandeln** hat ein Verbot der Ausübung des Sportes unserer Anlage durch Folge!

Wir wünschen unseren Mitgliedern trotz allem viel Freude und Spaß am Tennisspiel und hoffen, dass diese Regeln für alle zur Gesundheit beitragen.

Fabian Bacher, Vorstand